

**Grosskunden mit Energiebezug in Niederspannung  
über 100'000 kWh und Lastgangmessung**

**1. Produktebeschrieb**

Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden in der Grundversorgung mit mehr als 100 MWh/a, Anschlusssicherung bis max. 315 A, mit Wandlermessung im Doppeltarif.

**2. Preise und Optionen**

Gültig für Lieferperiode 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	Energie	Netznutzung	Total Strompreis
<b>Arbeitspreise</b>			
Sommer HT	4.80 Rp /kWh	7.00 Rp /kWh	11.80 Rp /kWh
Sommer NT	3.40 Rp /kWh	4.40 Rp /kWh	7.80 Rp /kWh
Winter HT	6.20 Rp /kWh	7.00 Rp /kWh	13.20 Rp /kWh
Winter NT	4.80 Rp /kWh	4.40 Rp /kWh	9.20 Rp /kWh
<b>Leistungspreise</b>		5.00 CHF / kW / Monat	
<b>Grundpreis</b>		70.00 CHF / Monat	
<b>Blindenergiepreis*</b>		3.80 Rp / kvarh	
<b>Zeitzone</b>			
HT	Montag bis Freitag Samstag	07.00 h - 20.00 h 07.00 h - 13.00 h	
NT	übrige Zeit	übrige Zeit	

\* Der Blindenergiebezug darf pro Monat in der HT- und NT-Zone höchstens 39.5 % des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von  $\cos \varphi = 0.93$ ). Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messtelle festgestellt und verrechnet.

**In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:**

- die gesetzliche Mehrwertsteuer	7.70%
- die Bundesabgaben	2.30 Rp/kWh
- die Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers	0.32 Rp/kWh
- die Konzessionsabgabe an die Gemeinde	0.21 Rp/kWh
- allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben	

**Anwendung**

Die Konditionen schliessen die anteiligen Netzkosten der EMU und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein.

**Messung**

Die EMU bestimmt die Art der Messung, um eine rationelle Datenerfassung und -auswertung zu gewährleisten. In diesem Tarif ist eine Lastgangmessung obligatorisch. Die erforderlichen Apparate werden von der EMU gestellt. Die Ablesung erfolgt über eine Fernauslesung, die Kosten sind in der Grundgebühr enthalten.

**Leistungsermittlung**

Die Monatsleistung wird auf folgende Weise ermittelt: Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde. Die Messung wird jeweils zu jeder vollen Viertelstunde gestartet.

**Schlussbestimmungen**

Die EMU behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen.

**Rechtsgrundlage**

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EMU beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie auf der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EMU (AGB-NVE).

Der Tarif wurde von der Verwaltung der EMU am 23. August 2017 beschlossen.

Er wird auf den 01. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Der Tarif 2017 wird durch diesen Tarif ersetzt.